

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß nun, soll das europäische Konzert nicht zum Gelächter werden, ungesäumt ernste Maßregeln ergriffen werden müssen, um dem Willen der Mächte endlich Geltung zu verschaffen. Ich betonte hiebei, daß die Monarchie durchaus nicht den Wunsch habe, sich von den anderen Mächten zu trennen, daß aber, wenn diese zu einem weiteren energischen Handeln nicht zu bewegen seien, für Österreich-Ungarn nichts anderes übrigbleiben würde, als eben selbst für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen durch eine Separataktion Sorge zu tragen.

Euer Exzellenz hätten daher den Vorschlag gemacht, zu weiteren gemeinsamen Koerzitivmaßregeln zu schreiten und sei ich beauftragt, ihn, Herrn Sasonow, zu ersuchen, dem russischen Botschafter in London entsprechende Instruktionen mit aller möglichen Beschleunigung zu erteilen.

Herr Sasonow erwiderte mir, die Frage der Zugehörigkeit Skutaris sei eine *res judicata*, auf die in keinem Falle zurückgekommen werden könne, so daß darüber keinerlei Zweifel bestehe, daß König Nikolaus die Stadt werde wieder räumen müssen.

Der Herr Minister sicherte mir zu, er werde ungesäumt an Grafen Benckendorff telegraphieren, um ihm Unveränderlichkeit seines Standpunktes bezüglich Skutaris mitzuteilen, das unbedingt bei Albanien bleiben müsse. Gleichzeitig gedenke er auch Vorschläge zu formulieren, welche seiner Meinung nach zur raschesten Erreichung der Evakuierung Skutaris durch die Montenegriner führen könnten.

Nr. 796.

Graf Szécsen an Graf Berchtold.¹⁾

Telegramm.

Paris, 24. April 1913.

Minister des Äußeren teilt mir gestrige Beschlüsse der Botschafterreunion betreffs Skutari mit und meinte, daß diese den Wünschen Euer Exzellenz entsprechen dürften.

Ich bemerkte, daß die Reunion, wie so oft, die Absichten der Mächte zwar energisch formuliert, aber leider wieder unterlassen habe, zu sagen, was geschehen solle, wenn Montenegro diesen Wünschen nicht Rechnung trage. Herr Pichon sagte: «C'est une mise en demeure si positive que le Monténégro devra en tenir compte. Si contre toute probabilité le Monténégro refusait de se soumettre aux décisions des Puissances, il est évident qu'il faudra envisager des mesures coercitives et Vous pouvez être sûr que le Gouvernement Français est bien décidé à faire triompher la volonté de l'Europe.»

¹⁾ Österreichisches Rotbuch Nr. 466, S. 240.